

DR. MICHAEL LUDWIG

AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR  
WOHNEN, WOHNBAU  
UND STADTERNEUERUNG  
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin  
Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorsteherung 14

Wien, 16. Februar 2017

GZ: zu 100498/2017 Spe/Mai  
BV 14 – S 47066/17

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!  
Liebe Andrea!

Zur Anfrage der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Jänner 2017 wird folgende Stellungnahme vorgelegt:

Im Zuge einer Überwachung der Bauführung durch die MA 37 wurden Abweichungen vom bewilligten Bauvorhaben festgestellt. Daraufhin wurde eine Baueinstellung verfügt.

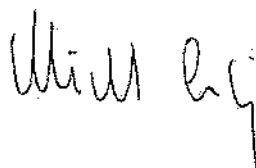
In weiterer Folge haben die BauwerberInnen bzw. die Planverfasserin Änderungen vorgenommen, mit denen der zu diesem Zeitpunkt vorschriftswidrige Bestand einem rechtskonformen Zustand zugeführt werden konnte. Die verfügte Baueinstellung wurde somit nicht verlängert.

Da das ursprüngliche Gelände vor Ort nicht mehr erkennbar war, wurde aus Luftbildaufnahmen der MA 41 aus dem Jahr 2012 der Verlauf des ursprünglichen – vor der Bauführung bestehenden – Geländes festgestellt.

Es ist festzuhalten, dass das Bauvorhaben auf oa. Liegenschaft als rechtskräftig bewilligt gilt (auf § 15 Abs. 6 des Wiener Kleingarten Gesetzes wurde hier ebenfalls Bedacht genommen).

Eine endgültige Beurteilung, ob die Bauführung den bewilligten Plänen entspricht, kann erst nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen erfolgen, weil dazu die Fertigstellung des anschließenden Geländes abgewartet werden muss.

Mit freundschaftlich Grüßen



Bartensteingasse 9, 1082 Wien  
Sekretariat: Telefon: 4000 81982  
Telefax: 4000 99 81260